



Arbeitskleidung – auf wessen Kosten?

Klar ist, dass an vielen Arbeitsplätzen wie im Labor oder im Gartenbau, eine Schutzkleidung notwendig und vorgeschrieben ist. Wer diese jedoch zu bezahlen und zu reinigen hat, hat schon zu viel Korrespondenz und Diskussion in den letzten 50 Jahren geführt.

1981 führte die Haushaltssperre vom Land Hessen zu einer Beschränkung des Etats von 48.000,- DM der Reinigungs- und Instandhaltungskosten für Schutzkleidung. Viele Beschäftigte waren zunächst in Vorlage getreten und beantragten nun die Erstattung. Um ihre Ansprüche geltend zu machen, verlangte der Vorsitzende Günter Eglin eine Auszahlung in voller Höhe. Er begründete dies mit dem ‚unabweisbaren Bedarf‘ der Schutzkleidung und sah einen persönlichen Rechtsanspruch auf Auszahlung.

Im gleichen Jahr führte auch der Anschaffungswunsch von Wetterjacken für Kanalarbeiten zu einer Forderung des Personalrates, dass die Anschaffung ‚mit höchster Priorität‘ zu geschehen habe. In diesem Fall war man sich mit dem Präsidenten einig.

Schwierig wurde es dann wieder mit der Einstellung der neuen Lehrlinge. Die PR-Vorsitzende Irene Veith schrieb, dass „eine erhebliche Anzahl der neueingestellten Lehrlinge noch keine Arbeitskleidung erhalten habe“ und fordert die Dienststelle auf, alle Auslagen zu erstatten und prinzipiell allen Lehrlingen, die sie benötigten, Arbeitskleidung zuzugestehen.

In Folge wurde Schutzkleidung, die erforderlich war, weiterhin bezahlt. Graue, weiße Kittel und andere Kleidung zum Schutz der eigenen Kleidung wurde nicht mehr erstattet, außer die jeweilige Einrichtung übernahm die Kosten.

Die Diskussion, ob man eher weniger Kleidung beschaffen solle oder weniger Reinigungspauschale auszahlen, veranlasste den Personalrat, erneut Stellung zu beziehen und ausreichend Budget für beides zu fordern.

Mit weiteren Haushaltssperren auch in den Jahren 1984 und 1985 bleibt die Frage der Menge der Arbeitsschutzkleidungsstücke und der Auszahlung einer Reinigungspauschale aktuell. Ein Schreiben von Kanzler Wilke zeigt den angespannten Zustand: „Nicht nur den Auszubildenden wird jährlich bzw. alle 2 Jahre ein Kittel zur Verfügung gestellt, sondern jedem Landesbediensteten, der einen Kittel beantragt“.

Aktuelle Regelungen der TU

Zur PSA gehört auch Schutzkleidung. Schutzkleidung ist eine PSA, die den Körper vor schädigenden Einwirkungen bei der Arbeit schützen soll (z.B. Regenschutzbekleidung).

Arbeitskleidung hingegen ist eine Kleidung, die anstelle, in Ergänzung oder zum Schutz der Privatkleidung bei der Arbeit getragen wird. Sie hat keine spezifische Schutzfunktion gegen schädigende Einflüsse.

Arbeitsschutz- und Dienstbekleidung, Reinigungspauschale

Für bestimmte Arbeiten in Laboratorien, Werkstätten etc. wird Landesbediensteten Schutzkleidung (Arbeitskittel, Sicherheitsschuhe etc.) zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung erfolgt in den Instituten und Fachgebieten vor Ort.

Reinigungspauschale

Auf Antrag kann den Bediensteten, die Schutzkleidung tragen, eine Reinigungspauschale nach Einteilung in verschiedene Fallgruppen gezahlt werden.

Fallgruppe	Reinigungs häufigkeit	Anfallende Arbeiten (keine abschließende Aufzählung)	Berufsgruppen (keine abschließende Aufzählung)	Pauschalbetrag in Euro (monatlich)
1	1 x pro Woche	übliche Werkstatt- und Laborarbeiten	Reinigungskräfte Arbeiter/innen Facharbeiter/innen Kesselwärter/innen Gärtner/inne Laborant/innen Auszubildende Technische Assistent/innen	5,11
2	mehrmals pro Woche	besonders starke Schmutzarbeit en	Für Bedienstete, die einen befristeten Zeitraum besonders starke Schmutzarbeiten ausführen müssen.	5,11 zzgl. Aufschlag für den betreffenden Zeitraum
3	2 x pro Monat	teilweise Werkstatt- und Laborarbeiten mit geringer Beanspruchung der Arbeitsschutzkl eidung	Wie bei Fallgruppe 1, jedoch Meister/innen Techniker/innen u. a.	2,56
4	1 x pro Monat	Arbeiten mit geringerer Beanspruchung der Arbeitsschutzkl eidung	Meister/innen Techniker/innen Zeichner/innen u. a.	1,28
5	2 x pro Jahr	gelegentliche Werkstatt- und Laborarbeiten		2,56 jährlich!

Haben wir hier aktuell Handlungsbedarf, oder ist es so im Wesentlichen in Ordnung?